

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Überwachung und Aufforderung zur Gebäudeeinmessung

Im Umgang mit Ihren Daten beachtet das Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) alle geltenden Datenschutz-bestimmungen. Gemäß Artikel 14 DSGVO informieren wir sie, wofür Ihre Daten beim LVGL benötigt werden und was damit passiert.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung

Von der Heydt 22

66115 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9712-03

poststelle@lvgl.saarland.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des LVGL:

Der Behördliche Datenschutzbeauftragte des LVGL ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Von der Heydt 22

66115 Saarbrücken

Telefon: (0681) 9712-03

datenschutz@lvgl.saarland.de

Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Gemeinden oder Unteren Bauaufsichtsbehörden teilen dem LVGL die Daten zu Ihrer Baumaßnahme mit. Wenn das LVGL keine ausreichenden Datenangaben hat, erhebt es die Daten aus Ihm zugänglichen Quellen. Diese sind z.B. das Liegenschaftskataster oder die in § 2 Abs. 3 SVerKatG genannten Vermessungsstellen. Die Daten werden verarbeitet, um Sie zur Erfüllung Ihrer Einmessungspflicht aufzufordern.

Rechtsgrundlagen

Das LVGL ist auf der Grundlage des Saarländischen Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz - SVerKatG) (Art. 2 des Gesetzes Nr. 1397) vom 16. Oktober 1997 in der zurzeit geltenden Fassung tätig.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf den folgenden rechtlichen Grundlagen verarbeitet und gespeichert:

- Grundlage für die Unterrichtung des LVGL durch die Gemeinden oder Unteren Bauaufsichtsbehörden: § 5 Abs.2 SVerKatG i. V. m. dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr und des Ministeriums der Finanzen vom 7. Juni 2010, Az.: S 3313-1#001/C/4-15/10-V6002B
- Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit
- § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz und
- §§ 14 Abs. 3 und 15 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz – SVerKatG

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Überwachung und Aufforderung zur Gebäudeeinmessung

Kategorien der verarbeitenden personenbezogenen Daten

- Personenstammdaten (Name, Adresse)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse)
- Daten zur Baumaßnahme (Bauort, Bauherr/in, Angaben zur Baumaßnahme)

Datenweitergabe an Dritte

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen des Überwachungs- und Aufforderungsverfahrens zur Gebäudeeinmessung erfolgt nicht.

Speicherdauer

Gemäß SVerKatG verjährt die Gebäudeeinmessungspflicht nicht. Ihre erhobenen personenbezogenen Daten werden erst nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Bei der Gebäudeeinmessung handelt es sich um eine gebührenpflichtige Amtshandlung. Die Antragsdaten, die für die Gebührenerhebung gespeichert werden, unterliegen den Aufbewahrungsfristen des Handelsgesetzbuchs. Eine detaillierte Beschreibung hierzu entnehmen Sie den Datenschutzhinweise zum Thema Bestellungen und Anträge beim LVGL unter folgendem Link:

https://www.saarland.de/vermessung_geoinformation_landentwicklung.htm

unter der Rubrik Hinweise zum Datenschutz.

Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre vom LVGL verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um dem LVGL das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollen in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten vom LVGL zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Hinweise zur Datenverarbeitung nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Überwachung und Aufforderung zur Gebäudeeinmessung

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings kann das LVGL dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift das LVGL zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass das LVGL Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 94781-0
Telefax: (0681) 94781-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Weitere Fragen zum Thema Datenschutz beim LVGL

Weitere Angaben zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite:
<https://www.saarland.de/lvgl/DE/services/datenschutz/datenschutz.html>

Wenn Sie keinen Zugang zum Internet haben, kontaktieren Sie uns bei Fragen schriftlich oder telefonisch. Die Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten des LVGL finden Sie auf Seite 1 der Hinweise.